

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden Schulen und  
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-  
Holstein

Team Corona-Informationen Schule  
E-Mail: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de)

20. August 2021

## Corona-Schulinformation 2021 - 044

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Hinweise zur Bestellung von Tests .....1
2. Lieferung von Speicheltests an die Landesförderzentren und Förderzentren Geistige Entwicklung.....2
3. Hinweise der Fachaufsicht zum Unterricht in den Fächern Sport, Musik und DSP .....2
4. Schulen-Coronaverordnung ab dem 23. August 2021 .....3

### 1. Hinweise zur Bestellung von Tests

In der Woche ab 23. August 2021 gibt es eine Änderung der Verpackungseinheit bei der Firma Roche. Die bisherige Verpackungsgröße von einer VE25 wird sich auf eine Verpackungsgröße VE5 ändern:

- Alle Schulbestellungen bis einschließlich **Dienstag, den 24. August 2021**, erfolgen wie bisher mit einer Verpackungsgröße von VE25.
- Ab **Mittwoch, den 25. August 2021**, müssen die Bestellungen in der Verpackungsgröße VE5 erfolgen, so dass dann entsprechend mehr Verpackungseinheiten benötigt werden.

Ich nutze die Gelegenheit noch einmal, um auf die vorgegebenen Fristen bzw. Lieferzeiträume bei der Bestellung von Tests hinzuweisen:

Wenn Sie Ihre nächste Bestellung bis einschließlich Dienstag, den 24. August 2021, aufgeben, wird diese in der Woche vom 30. August bis 3. September 2021 geliefert und kann in der Woche vom 6. bis 10. September 2021 genutzt werden.

Das bedeutet: Bei einer Bestellung bis einschließlich Dienstag einer Woche erfolgt die Lieferung durch den Dienstleister in der folgenden Woche (das kann Montag bis einschließlich Freitag sein). Die Tests werden also möglicherweise erst in der übernächsten Woche zur Verfügung stehen. Bitte bedenken Sie diese Zeiträume bei der Planung der Testvorräte an Ihren Schulen.

## **2. Lieferung von Speicheltests an die Landesförderzentren und Förderzentren Geistige Entwicklung**

Ab dem 20. August 2021 erhalten die Landes-Förderzentren und die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wie schon im Juni ein begrenztes Kontingent Speicheltestkits zur Verfügung, damit auch diejenigen Kinder getestet werden können, die mit den nasalen Testverfahren nicht zurechtkommen. Dieser Test ist weiterhin nur zur häuslichen Testung zu verwenden. Auch dort, wo inklusiv in der Regelschule beschult wird, erfolgt bei Bedarf die Ausgabe über die genannten Förderzentren. Hierzu wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Förderzentrum Geistige Entwicklung oder an das zuständige Landesförderzentrum.

## **3. Hinweise der Fachaufsicht zum Unterricht in den Fächern Sport, Musik und DSP**

Aktualisierte fachaufsichtliche Hinweise zur Erteilung des Unterrichts in den Fächern Sport und Musik werden in der kommenden Woche im Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 unter dem bekannten Link veröffentlicht:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/Schuljahr21\\_22/hygienekonzept\\_21\\_22.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html)

Die Regelungen für die Fächer Gestalten und Darstellendes Spiel orientieren sich an den Vorgaben für die Fächer Musik und Sport.

Fachaufsichtliche Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung im Fach Sport im Schuljahr 2021/22 sind derzeit in der Abstimmung und werden im Lauf der kommenden Woche durch die Fachaufsicht an die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe versandt.

#### **4. Schulen-Coronaverordnung ab dem 23. August 2021**

Die geltende Schulen-Coronaverordnung wird zunächst fortgeschrieben. So bleiben auch die Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Teststrategie bzw. Testobliegenheit unverändert. Klargestellt wird, dass an einem außerschulischen Lernort nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, wenn und soweit dies nach den für diesen Lernort geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes vorgesehen ist. Mit umfasst von dieser Regelung sind insbesondere auch die Orte der Beherbergung auf mehrtägigen Klassenfahrten.

Sie finden die Änderungsverordnung unter diesem Link:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210820\\_schulen-coronavo.html#doc20f643b5-e39f-4886-870f-b65f33486425bodyText5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210820_schulen-coronavo.html#doc20f643b5-e39f-4886-870f-b65f33486425bodyText5)

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de).

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft